



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:	270	
der FDP-Ortschaftsratsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 6	
vom: 05.01.2017				
Entwicklungsstand der ausgewiesenen Bebauungsflächen				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	22.02.2017	TOP 7	X	-

Kurzfassung

Für Grötzingen sind keine „Wohnbauflächen“ im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan geplant.

Die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche bb) befindet sich im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet. Eine Bebauung ist nicht geplant.

Die Fläche gg) ist bereits bebaut.

Welche Entwicklungsflächen für Wohnbebauung sind in Grötzingen noch vorhanden, geplant oder in Reserve?

Im aktuelle Flächennutzungsplan 2010, 4. Aktualisierung, des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind keine geplanten „Wohnbauflächen“ auf der Gemarkung Grötzingen dargestellt. Es sind somit keine Entwicklungsflächen für Wohnbebauung vorhanden.

Die aktuell laufende Flächennutzungsplanfortschreibung mit dem Schwerpunkt Wohnen sieht für Grötzingen keine Prüfflächen vor, das heißt es sind auch keine „Wohnbauflächen“ für diesen Bereich im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan geplant.

Wie ist der aktuelle Rechts-und Entwicklungsstand der unter bb) und gg) genannten Flächen?

Die in §18, Absatz 3 unter bb) genannte Fläche:

„Fläche nördlich der Reithohl, soweit unbebaut. Sie wird im Nordosten begrenzt vom "Unteren Lichtenbergweg" und von einer gedachten Linie, die von der verlängerten, gemeinsamen Flurstücksgrenze zwischen Lgb.Nr. 7688/1 und 8300 gebildet wird, bis zum Schnittpunkt mit dem "Unteren Lichtenbergweg"“,

befindet sich nach heutigem Planungsrecht im Außenbereich und wäre daher nur unter streng geregelten Voraussetzungen als sogenannt „Privilegiertes Vorhaben“ nach BauGB § 35 bebaubar. Außerdem ist diese Fläche Teil des Landschaftsschutzgebietes „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“. Eine Bebauung ist nicht geplant.

Die in §18, Absatz 3 unter gg) genannte Fläche:

„Fläche des bisherigen TSV-Handball-Sportplatzes“,

wurde entsprechend dem B-Plan 589 „Am Hohen Grund“ bebaut.

Wir bitten um zeichnerische Unterlegung der Antwort!

Die zeichnerischen Darstellungen informieren über

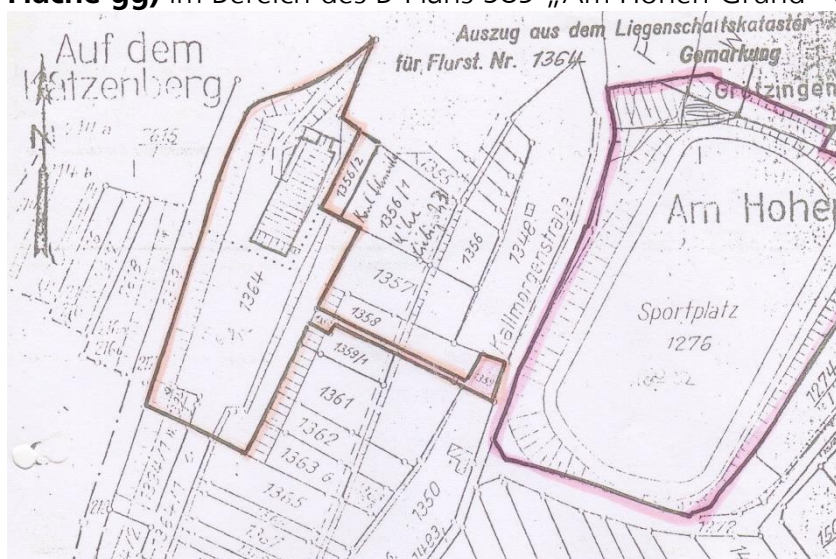
- die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche bb) in dem Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“,
- die in der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe unter § 18, Absatz 3 genannte Fläche gg) in dem Bereich des B-Plans 589 „Am Hohen Grund“.



Fläche bb) im Landschaftsschutzgebiet „Grötzingen Bergwald – Knittelberg“



Fläche gg) im Bereich des B-Plans 589 „Am Hohen Grund“ (Quelle: Stadt Karlsruhe)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster (gefertigt 1970) zur Lage des ehemaligen Sportgeländes des TSV Grötzingen